



CONCORDIA

Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Tarif SZ

stationäre Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung

Der Versicherungsschutz steht

in Tarifstufe SZ1 mit hundertprozentiger Kostenerstattung der Wahlleistungen im Einbettzimmer einschließlich der privatärztlichen Behandlung,

in Tarifstufe SZ2 mit hundertprozentiger Kostenerstattung der Wahlleistungen im Zweibettzimmer einschließlich der privatärztlichen Behandlung zur Verfügung.

Teil III Tarife

Stationäre Zusatzversicherung für Wahlleistungen bei Heilbehandlung im Ein- oder Zweibettzimmer

Die Tarife SZ gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaus-tagegeldversicherung, bestehend aus

Teil I – Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) und
Teil II – Tarifbedingungen.

Aufnahmefähigkeit

In diese Tarife können alle im Geschäftsgebiet des Versicherers wohnenden Personen aufgenommen werden, die Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Krankenkasse haben.

Versicherungsleistungen

Die erstattungsfähigen Aufwendungen für notwendige stationäre Heilbehandlung werden

nach Tarif	bei Behandlung im
SZ1	Einbettzimmer
SZ2	Zweibettzimmer

zu **100 %** ersetzt.

Erstattungsfähig sind die Wahlleistungen (§ 17 Krankenhausentgeltgesetz bzw. § 22 Bundespflegesatzverordnung):

- gesondert berechenbare Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer (Tarif SZ1) oder Zweibettzimmer (Tarif SZ2)
- privatärztliche Behandlung.

Mehrkosten, die entstehen, wenn ein anderes als in der ärztlichen Einweisung genanntes Krankenhaus gewählt wird (§ 39 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V), werden ebenfalls erstattet.

Soweit Krankenhäuser nicht nach der Bundespflegesatzverordnung abrechnen, entspricht die 1. Pflegeklasse dem Einbettzimmer, die 2. Pflegeklasse dem Zweibettzimmer und die 3. Pflegeklasse dem Drei- und Mehrbettzimmer.

Bei einer stationären Psychotherapie beträgt die Höchstleistungsdauer 20 Tage pro Kalenderjahr, für die darüber hinausgehende Leistung muss der Versicherer vorher schriftlich zustimmen.

Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf bestimmte Leistungen

Wird die privatärztliche Behandlung nach den Tarifen SZ1 und SZ2 nicht in Anspruch genommen, zahlt die Concordia neben dem Ersatz der erstattungspflichtigen Aufwendungen ein Krankenhaustagegeld von 20 €.

Wird die gesondert berechenbare Unterkunft nicht in Anspruch genommen, zahlt die Concordia neben dem Ersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen ein Krankenhaustagegeld in folgender Höhe:

	bei Unterbringung im	
	Zweibettzimmer	Mehrbettzimmer
Tarif SZ1	20 €	40 €
Tarif SZ2	–,- €	20 €